



# Die Eiche

So wie die Eiche fußt in deutschem Grund,  
So einig, stark und mächtig unser Bund.

## Organ

Erscheint wöchentlich ein Mal  
Freitags.  
Anzeigen, die viergespaltene  
Zeitspalt 20 Pf.  
Abonnement nach Uebereinkunft.  
Schluß der Redaktion  
Dienstag Mittag.

Abonnement vierteljährlich  
1 Mark bei jedem Postamt und in  
der Expedition.  
Postzeitungsverzeichnis Nr. 2227.  
Redaktion und Expedition:  
Berlin O.,  
Münchebergerstr. 15.

## des Gewerkevereins der Deutschen Tischler (Schreiner) und verwandten Berufsgenossen (Hirsch-Dumcker).

Nr. 36.

Berlin, den 8. September 1899.

X. Jahrgang.

Die Korrespondenz für Redaktion und Expedition ist an H. Bahlke, Berlin O., Müncheberger-Strasse 15, Geldsendungen an F. Liebau, Berlin O., Müncheberger-Strasse 15, zu adressiren.

### Es blitzte, donnerte und — schlug auch ein!

Zeichen und Wunder haben sich ereignet. Papa Hohenlohe zürnt! Und er zürnt ernstlich mit denjenigen von seinen Beamten, die als Abgeordnete gegen den Mittellandkanal gestimmt haben. Er hat seinen Zorn sogar in Thaten Ausdruck gegeben, — die Kanalgegner sind thatsächlich diszipliniert worden. Doch lassen wir die Ereignisse Revue passiren:

Der Minister des Innern, Frhr. v. d. Recke v. d. Horst, bestellt kurz vor der entscheidenden Abstimmung über die Kanalvorlage jeden einzelnen der Beamten-Abgeordneten zu sich und erklärt: Entweder Sie stimmen für den Kanal oder —

Starker Tabak, was? Einem gleich die Pistole auf die Brust zu setzen! Nun, aber auch Landräthe haben Grundsätze und das ist noch das Erfreulichste an der ganzen Geschichte. Nur Einer von den Kanalgegnern kriegte es mit der Angst: er legte sein Mandat nieder. Aber die anderen blieben dem Versprechen treu, das sie ihren Wählern gegeben hatten. Diese konservativen Herren leben nun einmal der Ueberzeugung, daß der Kanal Schaden, nur Schaden und nochmals Schaden bringen werde und so wollen sie ihn eben nicht gebaut haben.

Also der Kanalbau wurde glänzend abgelehnt.

Da kam die Sitzung des Kronrathes, — es blitzte, aber es waren nur Kolophoniumblitze.

Dann kamen böse Andeutungen in der offiziellen Presse, — es donnerte, aber es war Theaterdonner.

Endlich kam der „Reichs- und Agl. preuß. Staatsanzeiger“. Der staute die Situation vollkommen ab, so daß man zu vernehmen glaubte, wie sich das Gewitter in einem lieblichen Land- und Dauerregen auflöste. Aus den Spalten des Staatsanzeigers plätscherte folgender Erlaß der Regierung an sämtliche Oberpräsidenten:

„Die königliche Staatsregierung hat zu ihrem lebhaften Bedauern die Wahrnehmung machen müssen, daß ein Theil der Beamten, welchen die Vertretung der Politik Sr. Majestät des Königs und die Durchführung und Förderung der Maßnahmen der Regierung Sr. Majestät obliegt, sich dieser Pflicht nicht in vollem Maße bewußt ist.

Nicht nur die höheren politischen Beamten, sondern auch die königlichen Landräthe dürfen sich in ihrer amtlichen Thätigkeit nicht durch die Stimmungen ihrer Kreise und die Meinungen der Bevölkerung über die Maßnahmen der Regierung Sr. Majestät beirren lassen; sie sind berufen und verpflichtet, die ihnen bekannten Anschauungen derselben zu vertreten und die Durchführung ihrer Politik, besonders in wichtigen Fragen, zu erleichtern und das Verständniß für dieselben in der Bevölkerung zu erwecken und zu pflegen. In allen Beziehungen, in welche sie durch ihre amtliche Stellung mit dem öffentlichen Leben gebracht werden, haben sie sich gegenwärtig zu halten, daß sie die Träger der Politik der Regierung Sr. Majestät sind und den Standpunkt derselben wieksam zu vertreten haben, unter keinen Umständen aber auf Grund ihrer persönlichen Meinungen die Aktion der Regierung zu erschweren berechtigt sind. Sie würden im andern Falle durch ihr Verhalten die Autorität der Staatsregierung schwächen, die Einheitlichkeit der

Staatsverwaltung gefährden, ihre Kraft lähmen und Verwirrung in den Gemüthern hervorrufen.

Ein solches Verhalten steht mit allen Traditionen der preussischen Verwaltung in Widerspruch und kann nicht geduldet werden.

Wir vertrauen, daß es genügen wird, die politischen Beamten hierauf mit Ernst und Bestimmtheit hinzuweisen und hoffen, daß nicht wieder ein Anlaß geboten werden wird, weitergehende Maßregeln zu treffen.

Berlin, den 31. August 1899.

Das Staatsministerium.  
Fürst zu Hohenlohe.

Jeder logisch denkende Mensch wird sich, wenn er diesen Ukas gelesen hat, sagen: Seht Ihr, nun habt Ihr Euren Küffel weg. Also stimmt das nächste Mal hübsch mit der Regierung, dann ist Euch „Alles verziehen“. Daß man den Beamten-Abgeordneten an den Stragen gehen wollte, war aus dieser Mittheilung am Allerwenigsten zu ersehen. Alle Welt glaubte sogar das Gegentheil.

Aber es hatte nicht umsonst geblitzt, nicht umsonst gedonnert, — es schlug auch thatsächlich ein: die Disziplinirerei begann! Zuerst „flog“ Dr. Irmer, der Hilfsarbeiter im Kultusministerium ist. Dem wurde diese Stelle aufgefagt unter dem ausdrücklichen Hinweis, daß dies geschehe, weil er als Abgeordneter gegen die Kanalvorlage gestimmt habe.

Dann war es einige Tage still. Da plötzlich kam ein Telegramm nach Posen: Regierungspräsident v. Jagow wurde auf Wartegeld gesetzt. Eine halbe Stunde später: Landrath Baarth-Posen erhielt das Wartegeld-Telegramm! Oh, es blieb in der Posener Beamtenwelt kein Auge trocken. Und anderwärts wird's auch nicht besser gewesen sein, denn das Schwert des Wartegeldes schwebte über folgende Abgeordneten-Beamten, die gegen den Kanal votirt hatten:

Den Regierungspräsidenten: v. Jagow-Posen und v. Colmar-Meyenburg.

Den Landräthen: Dr. Baarth-Posen, Wolff-Gorki-Mogilno, v. Blankenburg-Virnbach, Dr. Lewald-Rawitsch, Dr. Berg (Gifhorn), v. Bockelberg (Ost-Sternberg), Dr. Freiherr v. Bodenhausen-Burgkennig (Witterfeld), Freiherr v. Bodenhausen-Lebusa (Wittenberg), v. Brochhausen (Dramburg), v. Dallwitz (Lüben), Dumrath (Grazburg i. Westpr.), Hansen (Londern), Dr. Kersten (Schlochau), v. Koke (Klein-Oschersleben), Kretsch (Gritten), Dr. Schilling (Megnitz) und v. Brochem (Wohlau).

„Hui, wenn das Alles „fliegt“, ist's doch immerhin eine Sache! Wer hätte das „Onkel Chlodwig“ zugetraut, — ach, er kann schneidig sein, wenn er nur will. Aber er will gewöhnlich nicht. . . ., jetzt aber hat er ein Exemplum statuiert. Ist es ein schönes? Das steht auf einem andern Blatt.

Wir sind der Ansicht, daß die Volksvertreter Rückgrat haben müssen. Inwieweit man die Beamten-Abgeordneten als Volksvertreter bezeichnen kann, ist Ansichtssache. Bei dem famosen Wahlsystem, aus dem die preussische Landrathskammer hervorgeht, betrachten wir das überhaupt nicht als Volksvertretung. Aber wer nun schon auf Grund

dieses heillosen Systems in das Abgeordnetenhaus geschickt worden ist, der muß auch die Zusagen halten, die er seinen Wählern gegeben hat. Sind diese Wähler vernagelbohrte Querköpfe, die ihrem Erwählten festgelegt haben in der Opposition gegen den Kanal, so ist doch nichts dagegen zu thun. Das sind nun mal Leute, die über ihre Kirchthurns-Interessen nicht hinwegsehen können. Hätten sie ein Halbjahrhundert früher gelebt, würden sie auch gegen den Bau jeder Eisenbahn gestimmt haben!

Was wird nun werden? Durch die Disziplinirerei ist nichts erreicht. Die Abgeordneten, die diszipliniert worden sind, werden nun erst recht gegen den Kanal stimmen. Denn das ist das Schreckliche gewesen, in das sie hineingeplumpft sind.

Wartegeld = die Hälfte des Gehaltes. Ja ja, da muß man sich sehr einrichten!

Donnerw . . . . . noch einmal. Unter die Wartegeldner hat's wirklich eingeschlagen!

## Die wirthschaftliche Lage der schlesischen Arbeiter.

Im Regierungsbezirk Liegnitz sieht es um die Arbeiterverhältnisse nicht zum Besten aus. Da sind eine große Zahl von Unfällen zu verzeichnen, die Frauenarbeit steht in bester Blüthe, der Brauntwein fordert viele Opfer, die Wohnungsverhältnisse sind schlecht. Das ist nichts Neues in diesem Bezirk, denn der Correspondent der „Breslauer Zeitung“ stellt ausdrücklich Folgendes fest: „Diese und andere Leiden sind im Liegnitzer Bezirk von je vorhanden gewesen und selbst der zurückhaltendste Berichterstatter muß sie streifen, so schwer ihm das ankommen mag.“

Die Revisoren haben 57 Prozent der Arbeiter ihrer Kontrolle unterworfen. Der Bezirk hat etwa 101 800 Arbeiter, so daß noch viel zu thun übrig bleibt, wenn ein klares Bild über die Gesamtverhältnisse geliefert werden soll.

Im Regierungsbezirk Liegnitz werden in den industriellen Betrieben noch Kinder unter 14 Jahren beschäftigt. Es sind nicht viel: 64 im vorigen Betriebsjahre, 1898 waren's aber 85. Die Kinderarbeit hat sich also vermehrt. Das Bestreben der Gewerbe-räthe müßte darauf gerichtet sein, die Kinderarbeit ganz zu unterdrücken. Die Gewerbeordnung gestattet zwar eine Beschäftigung schulentlassener Kinder über 13 Jahre, aber diese Gewerbeordnung ist doch kein Ideal, das zu erstreben auch den Gewerberäthen erprießlich erscheinen könnte. Es ist doch eine Pflicht der Humanität, Kinder als Kinder und nicht als Lohnsklaven zu behandeln. Es thut uns leid um die 85 Kinder, die im Regierungsbezirk Liegnitz „im Interesse der Industrie“ körperlich und geistig degenerirt werden.

„Jugendliche Arbeiter“ sind über die 14 Jahre hinaus. Was bei der Beschäftigung dieser „Jugendlichen“ alles vorkommt, zeigt ein Fall in einer Wäschefabrik, in welcher unter dem Schein einer „Näherschule“ junge Mädchen unentgeltlich 6 Wochen lang die gerade vorliegenden Arbeiten erledigen mußten, wobei von einer Lehrmethode nichts zu bemerken war.

Jugendliche Arbeiter in Glashütten sahen bei einem Alter von 17 bis 18 Jahren wie 14jährige Burschen aus!

Frauen arbeiten in der Industrie der Steine und Erden etwa 3500. Der billigeren Löhne wegen liegt in den meisten Fabriken der gesammte Transport vorwiegend in den Händen der Frauen. Eine Arbeiterin gerieth auf einem Stahlwerk beim Rangiren der Eisenbahnwagen zwischen die Buffer zweier Wagen und wurde schwer verletzt.

Die Arbeitgeber waren über den Geschäftsgang ganz zufrieden, es fehlte den Arbeitnehmern auch nicht an reichlicher Arbeitsgelegenheit. Die Letzteren hatten aber auch mit der ausländischen Konkurrenz zu rechnen, die der „Verdinger“ ins Land schleppte. Das ist der „Vermittler“, der Arbeitskräfte liefert aus der Pottlauer, aus Rußland, aus Galizien oder wo immer her. Der Gewerberath schildert dieses Treiben folgendermaßen:

„Der Gewinn der Verdinger beträgt für jeden Kopf und für den Tag mehr, als der Arbeiter erhält, etwa 60 Pf. Diese Ausländer, in der Mehrzahl Galizier und Polen, werden in großen Schlaffälen untergebracht, die einen höchst widerwärtigen Eindruck machen und den Anforderungen, die aus Gründen der Ordnung, Reinlichkeit und Sitte an die Unterkunft und Verpflegung zu stellen sind, häufig widersprechen. Dies tritt namentlich in Zuckerfabriken hervor, weil die Arbeiter in Tag- und Nachtschicht vertheilt arbeiten und in Folge dessen die Reinigung und Lüftung der Massenlagerstätte erschwert ist oder ganz unterbleibt. Der Arbeitgeber verlangt zwar eine Bestimmung über die Fristen der Lohnzahlung, da aber diese Ausländer gewöhnlich kein Wort deutsch verstehen, so ist es nicht möglich, sich mit ihnen zu verständigen, ihre besonderen Verhältnisse zu ermitteln und sie zu fragen, ob sie mit der Art der Lohnzahlung, die abweichend von der Löhnung der übrigen Arbeiter für die Ausländer erst am Schluß der verabredeten Arbeitszeit durch den Vermittler selbst erfolgt, zufrieden sind oder nicht. Der ortsangesessenen Bevölkerung erwächst durch diese anspruchlosen und genügsamen Ausländer eine unerfreuliche Konkurrenz.“

Die Wohnungsnoth macht sich natürlich auch in diesem Bezirk recht fühlbar. Die Arbeitgeber konnten nicht umhin, dieser Angelegenheit näher zu treten, es liegt ja in ihrem eigenen Interesse, die Arbeiter möglichst seßhaft zu machen, denn der „Zug nach dem Westen“ wird zum Theil mit bedingt durch die schlechten Wohnungsverhältnisse, die

in vielen Industriegebieten des Ostens vorherrschen. Es lieft sich ganz erfreulich, was berichtet wird über die Anstrengungen, welche gemacht worden sind, um die Wohnungsnoth möglichst einzudämmen:

„Von dem Gewerbeinspektor in Liegnitz sind 825 von den einzelnen Fabrikbesitzern erbaute Familienwohnungen für Arbeiter festgestellt worden, in denen 2826 Personen untergebracht sind. Für 586 dieser Wohnungen ist eine entsprechende Miete zu entrichten, während 239 Wohnungen miethefrei sind. In der Gewerbeinspektion Neusalz a. O. haben 6 größere gewerbliche Anlagen, welche regelmäßig 5000 Personen beschäftigen, 343 Wohnungen hergestellt, in denen gegenwärtig 1312 Personen untergebracht sind. Die in Görtz bestehende Wohnungsnoth, die nicht nur den sogenannten Arbeiterstand, sondern auch alle diejenigen betrifft, deren Einkommen monatlich nicht 100 Mk. erreicht, gab dem evangelischen Arbeiterverein Anregung zur Begründung einer gemeinnützigen Baugenossenschaft. Infolgedessen entstand am Schlusse des Jahres ein Spar- und Bauverein — eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung — zum Zwecke des Baues von Arbeiterwohnungen. Die Mitgliedschaft wird erworben durch verzinliche und kündbare Anttheile, die entweder durch Vollzahlungen oder durch Theilzahlungen (für 1 Antheil monatlich 1,50 Mk. oder 0,3 Mk. wöchentlich) übernommen werden können. Ein Theil der Arbeiter strebt danach, selbst in den Besitz eines Häuschens zu gelangen. Bei solchen die ein eigenes Häuschen öfter mit Gartenland erworben haben, läßt sich ein wohlthätiger Einfluß auf das Familienleben wahrnehmen, indem die Arbeiter ihre freie Zeit meist zu Hause mit kleinen Arbeiten und im Verkehr mit ihrer Familie verbringen.“

Noch ein dunkles Kapitel sei gestreift, — ein Kapitel, das deshalb so traurig ist, weil es zeigt, daß die Solidarität der Arbeiter noch nicht so weit erstarrt ist, um unwürdige Elemente ohne Weiteres niederzuhalten. Hören wir, was über das „Kapitel vom Brauntwein“ berichtet wird:

„Die Neigung zur Einteilung in Schnapskneipen wird durch ihre Zahl und durch ihre Lage in der Nähe der Fabriken und auf den Hauptwegen dahin noch besonders angeregt. Zur Förderung des Alkoholabfuges hatte der Inhaber eines Schnapsladens in Grünberg unter den Arbeitern nahe gelegener Fabriken Agenten angeworben, welche den Schnaps an ihre Mitarbeiter vertrieben und die Beträge dafür am Zahltage gegen einen Gewinntheil einzuziehen mußten.“

Der Arbeiter als — Schnapsagent, — das ist eine Erscheinung, wie sie trüblicher kaum zu Tage treten kann. Hoffentlich finden die Arbeiter Mittel und Wege, diese Brauntweinverschleißer recht bald aus ihren Reihen auszuschließen, damit der Bericht des nächsten Jahres von dem Vorhandensein solcher Existenzen nichts mehr zu berichten hat.

## Rundschau.

**Herr Ingenieur und Patentanwalt R. Schmeilitz**, Dozent an der Humboldt-Akademie für Patentsachen, Berlin NW., Luisenstraße 47, eröffnet im kommenden Schuljahr und zwar in der zweiten Woche des Monats Oktober wieder seine Vorlesungen über in- und ausländisches Patentrecht und zwar im Dorotheenstädtischen Realgymnasium, Berlin NW., Georgenstr. 30/31. Die Vorlesung findet ein- bis zweimal in jeder Woche und zwar in den Abendstunden statt. Tag und Stunde des Vortrages kann heute noch nicht angegeben werden, da dies in der nächsten Dozentenversammlung noch festgestellt werden muß. Derselbe ist jedoch bereit, denjenigen Herren, welche sich für die Materie des Vortrages interessieren und die Absicht haben, die Vorträge anzuhören, Ende September das offizielle Programm der Humboldt-Akademie zuzustellen.

Die Gebühr für den ganzen Cyclus, welche ein Vierteljahr umfaßt, beträgt Mk. 5.—

Bemerkt sei noch, daß der Vortrag den Zweck hat, die praktische Anwendung der wichtigsten Bestimmungen der Patentgesetzgebung zu erklären. Es dürfte mithin diese Materie namentlich für jene Herren von besonderem Interesse sein, die auf dem Gebiete der Technik thätig sind und ihr Wissen nach dieser Richtung bereichern wollen. —

**Das Submissionswesen**, oder richtiger ausgedrückt, das Submissionsunwesen, hat wieder einmal eine herrliche Blüthe gezeitigt. Der Gleiwitzer Rangirbahnhof soll erweitert werden. Auf Uebernahme der Arbeiten sind folgende 13 Angebote eingegangen: B. Frik-Tilsit 221 420 Mk., S. und A. Witt-Breslau 308 760 Mk., L. Presh-Berlin 318 830 Mk., K. Schneider-Berlin 358 610 Mk., Mücke-Kosel 388 380 Mk., Eugen Schneider-Breslau 405 600 Mk., C. Fitting-Bromberg 451 800 Mk., A. Badunski-Charwontau 467,900 Mk., S. Cyner 476 050 Mk., S. Lange-Gleiwitz 491 090 Mk., Nibel-Liegnitz 500 000 Mk., Bazlawczyk-Königshütte 550 200 Mk., F. Schwarz-Lübeck 715 780 Mk.

Das Höchstgebot übersteigt demnach das Niedrigste um fast 500 000 Mark! Man sollte eine solche Differenz in den Preisen für ein und dieselbe Arbeit, deren Einzelheiten doch ziemlich genau festgelegt sind, kaum für möglich halten. Aber an den Angaben des „Oberschles. Anz.“ ist nicht zu „tippen“, er könnte sonst nicht die Firmen und die Offerten in dieser Ausführlichkeit wiedergeben.

**Die Kinderarbeit auf dem Lande.** Jetzt ist die Zeit, in welcher allerhand amtliche Berichte erscheinen. Wenn man versteht, die Angaben derselben richtig zu lesen, kommen ganz interessante Thatsachen an die Oberfläche. Wir verweisen da nur auf unsere Artikel

über die Lage der Arbeiter in den schlesischen Industriebezirken. Heute liegt uns der amtliche Bericht über das Sanitätswesen des preussischen Staates vor. Da vermeldet der Kreisphysikus in Graudenz über Hüttekinder:

„Wer mit aufmerkamen Augen diese armen Jungen betrachtet, dem fällt häufig ein Zurückbleiben derselben im Wachstum und ein jammervoller Ernährungszustand auf. Der Kenner der ländlichen Verhältnisse muß dieses Resultat einer zu frühzeitigen, relativ schweren Inanspruchnahme der Kräfte so junger Kinder erklärlich finden, da solch ein Knabe im Alter von 12 Jahren bei einer größtentheils nur aus saurer Milch, Kartoffeln und Brod bestehenden Nahrung von Morgens 4 Uhr bis Abends 10 Uhr thätig ist, d. h. 18 Stunden, von denen glücklicherweise 3 abgehen, die er in der Schule zubringen soll, wo er, der Müdigkeit erlegend, wie mir die Lehrer mitgeteilt haben, gewöhnlich schläft. Dem Schlafbedürfnis während des Viehhütens zu genügen, ist für den Knaben ausgeschlossen, da er seine volle Aufmerksamkeit auf die aus Kühen, Schweinen, einigen Hammeln und oft noch aus Gänsen bestehende Herde richten muß, die in ihrem gemischten Chor nicht so leicht zu leiten ist, wie eine von einem guten Hunde mübewachte, von unruhigen Elementen freie Schafherde. Ebenso wie 12jährige Kinder von der Thätigkeit in Fabriken ausgeschlossen sind, sollte auch hier ein **Machtwort** gesprochen werden, wo ein schwacher Knabe einen **Knecht** ersetzen soll, der mehr Lohn erhält, sehr viel besser ernährt wird, aber kaum mehr Arbeit leistet.“

Ja, wer wird das **Machtwort** sprechen? Seit dem Stillstand in unserer sozialpolitischen Gesetzgebung wahrscheinlich Niemand mehr!

**Eine für jeden Gewerbetreibenden überaus wichtige Entscheidung**, hinsichtlich der Anmeldung zur Krankenversicherung ist seitens des Reichsgerichts vom 29. April getroffen worden. Die An- und Abmeldungen Versicherungspflichtiger bei der Ortskrankenkasse müssen nach § 49 des Krankenversicherungsgesetzes binnen drei Tagen erfolgen. § 81 bedroht mit Geldstrafe bis zu 20 Mk., wer dieser Verpflichtung nicht nachkommt. Viele Arbeitgeber nehmen es mit dieser Vorschrift nicht allzu genau, trotzdem sie, abgesehen von der Ordnungsstrafe, eintretenden Falls nach § 50 verpflichtet sind, der Krankenkasse alle Aufwendungen zu erstatten. Sie meinen auch wohl häufig, wenn, wie es in der Regel aus Vergeßlichkeit oder Nachlässigkeit geschieht, die Anmeldung nicht binnen 3 Tagen erfolgt ist, durch Angabe eines späteren Zeitpunktes des Beschäftigungsantrittes die verwirkte Strafe abwenden zu können.

Wie bedenklich ein solches Beginnen ist, lehrt der vom Reichsgericht abgeurteilte Fall. Der Meister C. beschäftigte im vorigen Jahre etwa 2 Monate lang einen Gesellen. Beide kamen überein, die Anmeldung bei der Ortskrankenkasse nicht zu bewirken. Kurz vor dem Austritte des Gesellen aus der Arbeit holte C. die Anmeldung nach, gab aber dabei wahrheitswidrig an, der Geselle sei erst an diesem Tage bei ihm in Arbeit getreten. Dadurch wurde die Krankenkasse in ihrem Vermögen geschädigt, denn sie konnte die Beiträge von 48 Pf. wöchentlich, von denen C. 16 Pf., der Geselle 32 Pf. zu zahlen hatte, nicht einziehen. Durch diese Falschmeldung sind alle Thatbestandsmerkmale des Betruges erfüllt. C. wurde wegen Betruges bestraft, seine Revision vom Reichsgericht zurückgewiesen und seine rechtlichen Einwände verworfen.

Namentlich sprach das Reichsgericht aus, daß die Falschmeldung nicht durch die Ordnungsstrafe des § 81 des Krankenversicherungsgesetzes abgegolten würde, da dieser Paragraph nicht den Thatbestand des Betruges enthalte. Zur Erfüllung dieses Thatbestandes bedürfe es noch des Hinzutretens der für diesen entscheidenden Merkmale, insbesondere der Absicht, sich einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu verschaffen und der damit verbundenen gewollten Vermögensbeschädigung. Falls die entscheidenden Merkmale des Betrugsparagraphen vorlägen, verwandele sich der Thatbestand des § 81 des Krankenversicherungsgesetzes in den des Betruges.

Auch der fernere Einwand, der Angeklagte habe bei Angabe der Wahrheit sich selbst einer strafbaren Handlung bezichtigen müssen, wurde für unzutreffend erachtet. Der Angeklagte habe einen rechtswidrigen Vermögensvorteil angestrebt, und nirgends sei in den Gesetzen dem Thäter einer strafbaren Handlung Recht gegeben, diese straflos durch eine neue an sich strafbare Handlung zu verdecken. Die schließliche Einrede, der Angeklagte hätte sich eines Betruges nicht schuldig gemacht, wenn er den Gesellen überhaupt nicht angemeldet hätte, er solle nun aber strafbar sein, weil er ihn schließlich doch noch zur Anmeldung gebracht habe, wurde gleichfalls verworfen, da er nicht wegen der Anmeldung, sondern wegen der eine Vermögensbeschädigung verursachenden und in eigennütziger Absicht unternommenen Täuschung bestraft sei.

**Das „Kornhaus“ in Halle a. S.** macht schlechte Geschäfte. Wir würden uns um diese Genossenschaft gar nicht kümmern, wenn es sich um ein privates Unternehmen handelte. Aber die Genossenschaft wird vom Staate durch Geldmittel unterstützt, die von den Steuerzahlern aufgebracht werden müssen. Zu den Steuerzahlern gehören wir auch, — ergo haben wir uns das Geschäftsgebahren des Hallenser Kornhauses näher anzusehen. Diese Genossenschaft hat sich noch nicht von dem Verdachte zu reinigen vermocht, daß sie, trotzdem sie statutarisch nur mit den „selbstgewonnenen Felberzeugnissen“ der Mitglieder Handel treiben darf, Geschäfte mit in- und ausländischen Landesprodukten, die nicht von Mitgliedern erzeugt und gewonnen waren, gemacht habe. Als kürzlich behauptet wurde, dieselbe Korn-

hausgenossenschaft habe mit einer kolossalen Unterbilanz abgeschlossen, wurde das zuerst bestritten; und als ein Streiten nicht mehr möglich war, wurde eine Bilanz veröffentlicht, die den wahren Sachverhalt verschleierte, weil das Gewinn- und Verlustkonto, das Klarheit schaffen konnte, fehlte. Im Geschäftsbericht der Genossenschaft mußte aber auch damit herausgerückt werden, und siehe da, die so lange bestrittene Unterbilanz war da und zwar in ganz stattlichem Umfange; denn sie betrug nicht weniger als 55 718,43 Mark. Aber auch so, wie die Bilanz jetzt vorliegt, ist sie nach kaufmännischen Begriffen arg verschleiert und gewährt keinerlei genaue Uebersicht, wie es bei einer richtigen Bilanz üblich und erforderlich ist.

Wo sind z. B. die an den Staat gezahlten Zinsen eigentlich zu finden?

Warum fehlen die nach § 42 des Statuts vorgeschriebenen jährlichen Abschreibungen von 2½ Proz. auf Gebäude und 10 Proz. auf Maschinen?

Das Maschinen-Konto, das bei der Einrichtung gar nicht unbedeutend war, fehlt auch!

Kaufleuten oder Aktiengesellschaften würde eine solche unvollständige und unklare Bilanz nicht durchgehen.

Bei einer Kornhausgenossenschaft wie der Hallenser, die mit Staatsmitteln arbeitet, ist Wahrheit und Klarheit aber erst recht am Plage.

Die ganzen Machinationen, das Ableugnen, das Verschweigen und Verschleiern deuten aber darauf hin, das etwas faul sein muß im Bereiche der Genossenschaft. Die Öffentlichkeit hat daher ein Recht und die Steuerzahler ein Interesse zu verlangen, daß ihnen klarer Wein eingeschenkt wird. Für solche Wirthschaft ist das Geld der Steuerzahler zu schade!

**Vom neuen Handelsgesetzbuch.** Für viele unserer Berufsgenossen wird Folgendes von Interesse sein:

Auf Grund des Artikels 9 des Einführungsgesetzes zum neuen Handelsgesetzbuch müssen vom 1. Januar 1900 ab alle Kaufleute ohne Unterschied und alle sonstigen Gewerbetreibenden, die einen **offenen Laden haben** oder Gast- und Schankwirthschaft betreiben, ihren Familiennamen mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen an der Außenseite oder am Eingange des Ladens oder der Wirthschaft in deutlicher lesbare Schrift anbringen. Kaufleute, welche eine Handelsfirma führen, haben zugleich die Firma in der bezeichneten Weise an dem Laden oder der Wirthschaft anzubringen; ist aus der Firma der Familienname des Geschäftsinhabers mit dem ausgeschriebenen Vornamen zu ersehen, so genügt die Anbringung der Firma. Die Anbringung der handelsgerichtlich eingetragenen Firma genügt allein nur dann, wenn Firma und Inhaber gleichlautend sind und mindestens ein Vorname in der Firma ausgeschrieben ist. Wenn z. B. die Firma Reinhard Schmidt lautet und der Inhaber ebenso heißt, so erübrigt sich eine weitere Erläuterung der Aufschrift am Eingange des Ladens etc. Lautet die Firma aber Reinh. Schmidt, so muß vom 1. Januar 1900 ab auf dem Schilde am offenen Laden oder einer Wirthschaft der volle Name des Besitzers erscheinen. Lautet die Firma anders als wie der Inhaber, so ist der Name des Letzteren ebenfalls vorchriftsmäßig anzubringen, z. B. Reinh. Schmidt, Inhaber Hermann Lehmann. Diese Vorschrift findet auf offene Handelsgesellschaften ebenfalls, und zwar soweit Anwendung, daß für die Namen der persönlich haftenden Gesellschafter gilt, was bezüglich der Namen der Gewerbetreibenden bestimmt ist. Bei mehr als zwei Beteiligten genügt es, wenn die Namen von Zweien mit einem das Vorhandensein weiterer Beteiligter andeutenden Zusätze (& Co.) aufgenommen werden, doch kann die Polizeibehörde im einzelnen Falle die Angaben der Namen aller Beteiligten anordnen. Von den zur Zeit vorhandenen Aufschriften an der Außenseite oder am Eingange der Geschäftslokale werden viele den vorstehend dargelegten gesetzlichen Bestimmungen nicht genügen, die **Abänderung** der den gesetzlichen Anforderungen nicht genügenden Aufschriften muß jedoch bis zum 1. Januar 1900 erfolgen, wolle die betreffenden Geschäftsinhaber sich nicht Geldstrafen bis zu 150 Mk. event. Haft bis zu vier Wochen aussetzen.

**R. Unser englischer Correspondent schreibt:** Allen Anschein nach steht England vor einem Streik der Seelente, der für den englischen Handel außerordentlich verhängnisvoll werden könnte. Mr. Wilson, Mitglied des Parlaments, macht bekannt, daß die Union der Seelente und Heizer am Montag, den 4. September, in allen englischen Häfen in Streik eintreten würde, da die Schiffsbesitzer sich geweigert haben, die schon seit langer Zeit geforderten Lohnerhöhungen für die Seelente und Heizer einer gemeinsamen Berathung zu unterziehen. Diese Weigerung ist in verletzender Form geschehen, indem die Unternehmer es nicht einmal für notwendig gehalten haben, auf das schriftliche Verlangen der Seelente eine Antwort zu geben. — Nun sind die Organisationen der Seelente in England zwar nicht sehr stark, aber es macht sich bereits jetzt bemerkbar, daß die nicht organisierten Seelente nur zu gerne bereit sind, die Ziele der organisierten Genossen zu unterstützen, umso mehr, da der augenblickliche Schiffsverkehr ein so lebhafter ist, daß ein allgemeiner Streik die Unternehmer recht wohl zur Nachgiebigkeit bringen kann. Auch befürchtet man, daß die Dockers mit den Seelenten gemeine Sache zu machen bereit sind. Unter diesen Umständen erscheint es doppelt unbegreiflich, daß die Unternehmer in so schroffer Weise gegen die Unions der Seelente vorgegangen sind.

Die geforderten Löhne sind die folgenden: 120 Mark monatlich für Seelente und Heizer auf den Dampfern bei monatlichem Engagement, 80 Mark für Seelente auf Segelschiffen bei monatlichem Engagement und 35 Mark wöchentlich bei wöchentlichem Engagement und Selbstbeföstigung der Seelente. —

Der Magistrat von Plymouth hat den Trade Unions für den Congreß die „Guild-Halle“ zur Verfügung gestellt. Konservative Blätter machen mit einer gewissen Schadenfreude darauf aufmerksam, daß der erste Bürgermeister von Plymouth ein Gegner der Trade Unions wäre und daß demnach die Unions von diesem Herrn eine sehr kühle Begrüßung zu erwarten haben würden. — Den Vertretern der Unions kann es natürlich vollständig gleichgültig sein, ob der Bürgermeister von Plymouth die genügende Einsicht besitzt, das Werk der Unions richtig würdigen zu können oder nicht, und es würde selbstverständlich den Tagungen der Unionsvertreter nicht den geringsten Abbruch thun, wenn dieser Herr die Vertreter überhaupt nicht begrüßen würde. —

## Technisches.

**Etwas Gutes** führt sich, wenn auch langsam, stets ein, und behält dann auch den Boden, den es einmal eingenommen hat. Wenn solche gute Eigenschaften allgemein bekannt werden und Vielen zu gut kommen sollen, so muß von denen darauf hingewiesen werden, die das Gute erkannt haben. Hier handelt es sich um die noch wenig bekannten „Rubinit-Abziehsteine“, die allein von der Firma Georg Voss & Co. in Deuben, Bez. Dresden, hergestellt werden. Von Fachleuten wurde die Firma animirt, doch Abziehsteine zu fertigen, damit es möglich sei, das Wort: „Wie man ankommt, oder wie man Glück beim Ankauf von Abziehsteinen hat“, wegfällt und die bestimmte Wahl eintritt, so daß jeder Käufer das Gewünschte oder Gesuchte erhält.

Zur Herstellung von Rubinit-Abziehsteinen wird der allerbeste Neroschmirgel zerkleinert; hat derselbe den allerfeinsten Sieb passiert, so wird er durch Schlemmen weiter gesichtet und wird die Schlemmungsdurchgangszeit nach Minuten bestimmt, weil es selbstredend für Körner, die vor unseren Augen als Staub gelten, keine Siebe geben kann. Dieser feine Schmirgel wird, wenn er gesichtet ist, in geeigneten Größen zu Abziehsteinen gebunden.

Es ist somit vollkommen klar, daß auf diesem Wege ein Vermengen des feineren mit dem gröberen nie stattfinden kann, und ein unbestimmter Zufall, wie in der Natur, ganz ausgeschlossen ist. Galle u. dergl. können darin gar nicht vorkommen. Für jedes Schneidewerkzeug giebt es einen Abziehstein, wie ihn der Arbeiter wünscht, und kann jede Laune befriedigt werden; es mögen so diese Zeilen zum Verbreiten des Guten und Erlangung des Gewünschten dienen.

Jeder Rubinit-Abziehstein trägt auf der unteren Seite die Nummer der Schlemmdurchgangszeit, die der dazu verwandte Schmirgel durchmachen muß. Steht 0 da, so war es Schmirgel, der, nachdem er fein gesiebt war, sich in kürzerer Zeit als einer Minute setzte. So giebt es Steine aus Schmirgel, die sich nach 3, 10, 12, 15, 20, 30, 60, 120, 150, 200, 500 Minuten gesetzt haben, nachdem das größere Korn von ihnen genommen worden ist. Die Körnung ist somit vollkommen gleichmäßig. In der Praxis sind 3, 10, 15 die gebräuchlichsten Steine, weil der Unterschied mit der zunächstliegenden Nummer kein nennenswerther ist.

Holzarbeiter brauchen wohl die allermeisten Abziehsteine und machen auch diese die größten Ansprüche daran. Für den Zimmermann, besonders wenn er auf dem Bau ist, eignet sich 0 und 12 vorzüglich. 0, um grobes Werkzeug schnell scharf zu machen, wenn kein Schleifstein vorhanden ist, mit dem 12 Minuten-Stein kann er sehr oft das Werkzeug nachstreichen, um denselben eine frische Schneide zu geben. Den 12 Minuten-Stein halten die Bautischler für denjenigen, der für sie am besten paßt, Drechler ebenso, und greifen selten nach dem 20 Minuten-Stein. Für Maschinenhobelmesser hat sich diese Nummer außerordentlich nützlich gezeigt.

Die größten Differenzen kommen wohl bei den Tischlern vor. Da hält einer einen natürlichen Stein für so werthvoll, daß er denselben, wenn er ihn noch einmal haben könnte, mit schwerem Gelde bezahlen will, den ein anderer für ungeeignet hält. Der eine will einen groben, der andere einen ganz feinen Stein.

In einer Werkstatt konnte ein Geselle auf einem 30 Minuten-Stein keine feine Schneide bekommen, er hielt den 60 Minuten-Stein für den besseren, während es sein Nebenmann verstand, mit einem 12 Minuten-Stein zum Ziele zu kommen. Daher möge hier das Ergebnis einer eingehenden Prüfung folgen:

Der 120 Minuten-Stein wurde von mehreren älteren Tischlergesellen geprüft. Das gut geschliffene Hobeisen bekam sehr schnell eine äußerst feine, aber auch empfindliche Schneide. Beim Gebrauch auf Fichten-, Kiefern-, Bindenholz, überhaupt Weichholz, konnte das Hobeisen nachgestrichen werden, das Buchhobeisen noch zweimal; dagegen beim Aushobeln von Eichenholz, wo das Hobeisen mehr angegriffen wird, konnte durch Nachstreichen, selbst unter Anwendung eines großen Druckes keine Schneide hervorgebracht werden; auf dem 60 Minuten-Stein kam man noch einmal zum Ziele. Mit hin können diese hohen Nummern nie von solchen Tischlern gebraucht werden, die neben dem Werkzeug noch sehr feine Instrumente, Reißfedern, Rasirmesser oder dergl., darauf abziehen wollen.

Nach dem Urtheil der Meisten macht der 20 Minuten-Stein die goldene Mitte aus. Derselbe giebt schnell eine feine Schneide, die, wenn das Werkzeug gut ist, Stand hält und kann darauf noch oft nachgestrichen werden. Für den Bautischler auf dem Bau gilt das eben Gesagte von dem 0 und 12 Minuten-Stein. Der 30 Minuten-

Stein ist feiner als der von 20 Minuten; man kann, wenn auch nicht so viel, auf demselben nachstreichen, und eignet sich diese Nummer für Tischler, die feine Arbeiten zu machen haben.

Die Ziehflinge muß, wenn sie einen gut schneidenden Grad bekommen soll, fein geschliffen sein und ganz scharfe Kanten haben, die man bei Benutzung von gröberem Steinen, gleichgültig, ob es natürliche oder künstliche Steine sind, niemals bekommt.

Saffiangerber kaufen zum Schleifen ihrer Planirmesser, die nichts anderes als die Ziehflingen nur in anderer Form sind und daß der Grad auf der anderen Seite liegt, sehr feine und sehr theuere Steine meist aus Frankreich. Kammmacher streichen ihre Schabmesser, die ebenfalls dasselbe erfüllen wie die Ziehflingen, auf Steinen ab, die den 120 Minuten-Stein am ähnlichsten sind, und diesen, wo sie ihn haben können, einführen. Auf dem 30 Minuten-Stein kann man eine Ziehflinge schon gut herrichten, doch wo tiefere Nummern eingeführt sind, thut man wohl, wenn man eine höhere Nummer als 30 für den allgemeinen Gebrauch nur für Ziehflingen bestimmt. Es kann so für diesen Zweck ein kleines Stückchen genommen werden.

Schafft der Meister die Steine an, wovon er den meisten Nutzen haben wird, ist es rathsam, nicht so kleine Stücke zu nehmen. Sind die Auslagen größer, so sind die größeren qualitativ die billigeren, zumal die meisten Arbeiter eine größere Fläche benutzen wollen. Die Steine sind bis auf den letzten Rest zu gebrauchen, um dieses zu können, werden sie auf Holz geleimt, da sie sehr gut binden. Durch diese Unterlagen kann sich der Meister sichern, daß ihm das Seine bleibt.

Zum Abstreichen der Rehlhobeisen sowie Hobeisen fertigt die Firma konische Steine mit runden und scharfen Kanten an. Für Bildhauer, die beim Abstreichen schnell dazu kommen müssen, genügt der 12 Minuten-Stein, zumal der Bildhauer seine Eisen auf dem Riemen nachzieht.

Diese Steine können trocken, unter Anwendung von Del und Wasser benutzt werden. Mit Wasser erzielt man eine ebenso feine Schneide wie mit Del, ersteren Falles steht die Schärfe länger.

Weicher Stahl greift bekanntlich alle Schleif- und Abziehsteine stärker an, dagegen bei hartem Stahl setzen sich die Rubinitabziehsteine mit der Zeit voll, weil diese Steine sehr schnell und stark angreifen. Da nun bei hartem Stahl der Stein nicht schleimt, muß der Stahl doch irgendwo bleiben, und ist dieses nicht als ein Fehler zu betrachten. Diese feinen Stahlspähchen entfernt man sehr schnell, indem man mit einem Stückchen Abziehstein, Bimsstein oder dergl. über den Stein fährt.

Alle Urtheile stimmen darin überein, daß man in kaum den vierten Theil der Zeit das mit dem Rubinitabziehstein erreicht, was man sonst mit guten natürlichen Steinen erreichte, und sind dieselben deshalb schon viel billiger als die natürlichen, die in der Gegenwart auch viel Geld kosten. Es giebt dabei keinen Ausschuß, sie lassen sich bis zum kleinsten Rest verbrauchen; es giebt für Jedermann das Gesuchte.

Es ist nicht zu viel gesagt, wenn man diese Steine als die besten der Gegenwart bezeichnet.

**Das Jahrhundert des Papiers.** Von den Zeitungen erzählt uns ein Artikel des Internationalen Patentbureaus Carl Fr. Reichelt, Berlin NW. 6, folgendes: Die Gesamtauflage aller Blätter der Welt beträgt pro Jahr 12,000,000,000 Exemplare. Mit dieser Papiermenge, die nicht weniger als 781,240 Tonnen wiegt, könnte man 26,000 Quadratkilometer bedecken. Nebeneinander aufgeschichtet würden sie eine Säule von etwa 800 Kilometer Höhe ergeben. Wenn man annimmt, daß jeder Zeitungsläser 5 Minuten zum Durchlesen seines Blattes braucht, dann braucht die Bevölkerung der Erde im ganzen jährlich 100,000 Jahre für Zeitungslektüre.

**Der Erfinder des Streichholzes.** Es ist dem Kulturmenschen von heute jedenfalls ganz unfaßbar, daß es eine Zeit gegeben hat, in welcher die Streichhölzer nicht existirten, und doch liegt diese Zeit noch gar nicht so sehr weit hinter uns. Kaum jemand dürfte heutzutage den Namen des eigentlichen Erfinders kennen, und doch ist derselbe dokumentarisch nachzuweisen. Charles Saoria war, wie wir aus einer Mittheilung des Internationalen Patentbureaus Carl Fr. Reichelt, Berlin NW. 6 entnehmen, der Sohn eines Generals gleichen Namens. Schon von frühesten Jugend an interessirte er sich außerordentlich für Erfindungen und Fortschritte auf wissenschaftlichen Gebiet, und während er seinen medizinischen Studien an der Universität Dole oblag, beschäftigte er sich während seiner Mußestunden, und während seine Altersgenossen ihrem Vergnügen nachgingen, damit ein Streichholz zu schaffen, welches durch Reibung zur Entzündung gebracht wurde. Nach vielen fruchtlosen Versuchen gelang ihm endlich im Winter des Jahres 1830/31 die Herstellung eines Streichholzes. Leider besaß der Erfinder nicht die nöthigen Mittel, um seine Erfindung patentiren zu lassen, und so konnte er keinerlei pekuniären Vortheil daraus ziehen und beschloß sein Leben als mittelloser Dorfarzt zu Saint Vothaire im Jura, wo man ihm im vorigen Jahre ein kleines Denkmal errichtet hat. Interessant ist es, daß ungefähr zur selben Zeit, nämlich 1832, und vollständig unabhängig von den Arbeiten Saorias, ein Oesterreicher Namens Friedrich Kammerer ebenfalls Reibzündhölzer herstellte. Auch dieser Erfinder konnte keinen pekuniären Vortheil aus seiner Erfindung ziehen, er starb im größten Elend.

## Aus den Ortsvereinen.

**Leipzig.** Eine Lohnbewegung der Tischler hier selbst wurde schon seit drei Monaten seitens des Holzarbeiterverbandes geplant, die dann auch in einer am 18. August abgehaltenen Werkstattdelegiertenversammlung, in welcher noch Bericht von Vertretern der einzelnen Werkstätten die Lage des Berufes nach einmal übersehen wurde, zur Einberufung einer öffentlichen Tischlerversammlung nach dem „Pantheon“ zum 22. August führte, mit der Tagesordnung „Stellungnahme zu unseren diesjährigen Forderungen“. Die nach erstattetem Bericht alsdann formulierten Forderungen sind folgende:

1. 54 stündige wöchentliche Arbeitszeit.
2. 40 Pf. Minimalstundenlohn für Tischler.
3. Anerkennung des 1899 er Tarifs für Bäutlschlerarbeiten.
4. Der vereinbarte Stundenlohn ist bei Lohn- und Akkordarbeit voll auszuzahlen, und zwar Freitags.
5. Abrechnung nach Fertigstellung des Akkords und Auszahlung am nächsten Zahltag.
6. 33 1/3 Proz. Zuschlag für die ersten beiden Ueberstunden, für Nacht- und Sonntagsarbeit 50 Prozent bei Lohn- und Akkordarbeit.
7. Einführung von Lohnbüchern.
8. Entschädigung für unverschuldet veräunnte Arbeitszeit.
9. Einführung eines gemeinsamen Arbeitsnachweises.

Die äußerst günstige Geschäftskonjunktur in diesem Jahre gebiete es, den Unternehmern vorstehende Forderungen, die nun auch in jedem Punkte einstimmig angenommen wurden, zu unterbreiten. Zugleich wurde von den anwesenden Bau- und Möbeltischlern mit 968 gegen 92 Stimmen beschlossen, daß, wenn die Forderungen bis zum 25. August Abends nicht bewilligt seien, in den Ausstand einzutreten, gleichviel, ob angefangene Akkorde fertig gestellt sind oder nicht. (Gesetzlich unzulässig. D. Red.). Sobald diese Forderungen den Bau- und Möbeltischlern bewilligt sind, sollen dann die Weißmöbeltischler, die Drechsler und die in der Musikbranche beschäftigten Tischler an die Reihe kommen.

Durch das plötzliche Auftreten des Ausstandes ist sowohl beim Verbande der Holzindustriellen wie auch in der Zwangsimmung, bei welchen die Einmüthigkeit schon nicht vorherrschend war, große Verwirrung hervorgerufen. In der am 25. August abgehaltenen Innungsversammlung wurden fast sämmtliche Forderungen abgelehnt. Trotzdem sind von den 936 Ausständigen, zufolge bis jetzt bekannter Nachrichten, schon 460 Arbeitern die Forderungen bewilligt worden, so daß es den Anschein gewinnt, daß, trotz der Beschlüsse jener Innungsversammlung, die Ausständigen doch bald zu den neuen Bedingungen arbeiten werden.

Nicht unerwähnt mag aber bleiben, daß der Holzarbeiterverband es nicht für geboten erachtete, der Gewerkevereinsorganisation von seinem Vorhaben Nachricht zugehen zu lassen, trotzdem der Gewerkeverein der Deutschen Tischler in Leipzig durch vier Ortsvereine vertreten ist. Trotz dieses unkollegialischen Verhaltens wird aber immerhin dafür gesorgt werden, daß die dem Gewerkeverein angehörenden, in den Ausstand hineingezogenen Kollegen ihre statutarisch zustehende Unterstützung zu Theil wird, so daß es gerathen erscheint, auswärtige Mitglieder zu ersuchen, Leipzig vorläufig nicht als Reiseziel zu wählen.

**Schwelm (Westf.).** Die am 3. September stattgehabte öffentliche Gewerkevereinsversammlung erklärt nach Anhörung eines Vortrages des Genossen Biegler (Düsseldorf), daß der „Gesekentwurf zum Schutze des gewerblichen Arbeitsverhältnisses“ dazu bestimmt erscheint, das Koalitionsrecht der Arbeiter vollständig zu vernichten. Sie verlangt daher vom deutschen Reichstag, daß derselbe nicht nur die Vorlage ablehnt, sondern daß er endlich ein wirkliches Koalitionsrecht schafft, vor allen Dingen aber für die gesetzliche Anerkennung der Berufsorganisationen der Arbeiter eintritt.

## Patentliste

aufgestellt durch das Patentbureau von Richard Lüders in Görlitz. \*)

### Patent-Anmeldungen:

- H. 21 566. Zugfreie Schalter-Einrichtung. — Albert Hoing, Steele a. d. Ruhr.
- N. 17 445. Maschine zum Schälen von Baumstämmen. — Johannes Klieber, Pirna a. d. Elbe.
- P. 10 014. Verfahren zum Imprägniren von Holz. — Karl Betraschel, Wien.

\*) Auskünfte ohne Recherche werden den Abonnenten dieser Zeitung durch das Bureau kostenfrei ertheilt.

## Gebrauchsmuster-Eintragungen:

- 120 310. In einen Jagdstuhl unzuwandelbarer Stützstock, bei welchem der Handgriff mit dem Stocktheil gelenkig verbunden und eine verschiebbare, über beide Gelenktheile hinweggreifende Hülse angeordnet ist. — Albert Schumann, Hamburg.
- 120 391. In einen Sitzsack unzuwandelbarer Jagd- oder Touristenstock mit in die Fahrradsegmente eingreifender achsial verschiebbarer Zahnstange. — Albert Franken, Köln a. Rh.
- 120 367. Krankentisch mit servirettähnlicher, an drei Seiten mit Handleisten und mit Handgriffen versehener Platte und vier Füßen. — Wilhelm Kleinert, Berlin.
- 120 373. Schreibpult mit hochbeweglicher Schreibplatte, welche bei der Bewegung eine zur Ruhelage parallele Lage einnimmt. — Paul Bröse, Berlin.
- 120 340. Beiderseitig mit Holz furnirte Platte aus Pappe u. dergl. in einem gemutheten Rahmen für Tafelungen, Wandtafeln u. dergl. Vereinigte Holzindustrie-Aktiengesellschaft, Frankenthal i. Pfalz.

## Auskunftei der „Eiche“.

**Auskunft** in allen Fragen des praktischen Lebens ertheilen wir unseren Mitgliedern gern umsonst, schnellstens und gewissenhaft

**in der Auskunftei:** sobald die Anfrage von allgemeinem Interesse ist,

**schriftlich:** sobald es sich um persönliche Angelegenheiten handelt.

Wird schriftliche Antwort gewünscht, dann ist der Anfrage ein mit der Adresse versehener und postfrei gemachter Briefumschlag beizufügen.

**D. S. in Spandau.** Wann das Poliren der Möbel erfunden bzw. wer der Erfinder war, können wir nicht beantworten; vielleicht hilft einer unserer geehrten Leser aus.

**A. N. in Stettin.** Ihre Frage dürfte auf dem Bureau des dortigen Gewerbegerichts am Zutreffendsten beantwortet werden.

**S. G. in Uffa.** Wenn der uns nicht gemeldete Unfall endlich doch der zuständigen Stelle angezeigt ist, so ist zunächst Antwort zu erwarten; bei Ausbleiben derselben sehen eingehenden Bericht über den Verlauf des Unfalles entgegen.

**W.** Wenn wir den Familienmitgliedern unseres Vereins gefällig sein können, so geschieht dies natürlich gern. Ihre Anfrage ist dahin zu beantworten: Eine Verpflichtung zur Versicherung gegen Unfall besteht für den Prinzipal nicht. Der Krankenversicherungspflicht unterliegen Handlungsgehilfen nur dann, wenn sie ein Gehalt von nicht mehr als 2000 Mark jährlich beziehen, und der ihnen gesetzlich zustehende Anspruch auf Fortbezug des Gehalts während einer unverschuldeten Krankheit durch den Engagementsvertrag aufgehoben oder eingeschränkt ist.

**„Reingefallen“.** Noch brauchen Sie nicht ängstlich zu sein. Können Sie durch Sachverständige nachweisen, daß das Ihnen übersandte Polypphon einen Werth von 82 Mark nicht hat, sowie daß Sie dieses mit Rücksicht darauf der liefernden Firma am Tage nach der Empfangnahme zur Verfügung gestellt haben, so erheben Sie gegen den Zahlungsbefehl Widerspruch und erwarten Sie ruhig Klage. Auf diese können Sie dann, unter Bezugnahme auf die Sachverständigen, den Einwand erheben, der verlangte Werth mit 82 Mark entspreche nicht dem wahren Werthe des übersandten Polypphons. Dieses habe vielmehr nur einen Werth von fünfzig Mark.

**Kirch-u.** Eine schlimme Sache! Ihre Tauben leiden an einer sehr ansteckenden Krankheit, die sich nur schwer definiren läßt. Vor Allem müssen Sie Vorsichtsmaßregeln ergreifen. Die erkrankten Thiere müssen sofort von den übrigen abge sondert und der Taubenschlag muß gründlich gereinigt werden. Um der Krankheit vorzubeugen, muß einerseits im Schlage überhaupt die allergrößte Reinlichkeit herrschen und andererseits auf eine gehörige Auswahl des Futters besonders Bedacht genommen werden. Dasselbe muß von bester Qualität sein und den Thieren die nöthige Abwechslung bieten. Den kranken Tauben gebe man im Anfang der Krankheit Salpeter in Wasser gelöst, bei zunehmender Schleimabsonderung aber gehe man zu einer Salmiaklösung über. Dabei sind die Tauben an einem warmen Ort zu halten. Als Getränk bekommen sie dünnschleimige Abkochungen, am besten von Hafer, Gerste oder Reis. Ein eigentliches Heilmittel gegen diese Krankheit giebt es nicht.

**N. N., 9.** Spiegelscheiben versilbert man auf folgende Weise. Man löst 50 Gramm Höllestein (Argentum nitricum, salpetersaures Silber) in 100 Gramm destillirtem Wasser und gießt so viel Salmiak zu, daß der Geruch darnach deutlich wahrnehmbar ist. Darauf setzt man so lange reine Natilauge bei, als ein Niederschlag entsteht, den man absetzen läßt und nachdem man das darüberstehende Wasser abgossen hat, in etwas Salmiakgeist wieder auflöst. Dieses ist nun die Silberflüssigkeit, die man zu benutzen hat. Die gut gereinigte Glas Tafel taucht man in destillirtes Wasser und bringt sie sodann in ein Bad von 2 Prozent der Silberflüssigkeit, der man noch eine Kleinigkeit reinen Höllestein zusetzt und 1 Prozent reinsten Traubenzucker. Die nasse Tafel wird nun eingehängt und ist in einer Stunde versilbert. Die Zuthaten können Sie in jeder Drogerie kaufen.

# Seuilleton.

## Der Flüchtling.

Eine Erzählung aus dunkler Zeit.

Von Fedor Waldstein.

(3. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Mein Auge flog prüfend über die Gestalt des Fremdes. Nicht bloß das Alter, auch viel irdische Sorge schien sein Antlitz berührt zu haben. Aber diese flüchtigen Falten durchzuckte auch heute noch jener rosige Humor, der mich vor Zeiten so oft ergötzt hatte. Er war der lachende Philosoph, wie er im Buche steht. Und eine Demokritos-Seele gehörte, weiß Gott, dazu, von dieser armseligen Mansarde hinab, vielleicht mit knurrendem Magen, aber dennoch spottend über die Ameisenwelt da unten hinwegzuschauen. Die Ausstattung des Zimmers war in der That sehr dürftig. Ein morsches, hochbeiniges Schreibpult zwischen den zwei kahlen Fenstern, die, so niedrig sie waren, doch bis ziemlich an die graue Kalkdecke heranreichten: ein paar rohgezimmerte Regale, mit Schriften und Büchern angefüllt, in den beiden Fensterwinkeln, — das war etwa alles, was den pomphaften Titel Bureau des „Volksanwalts“ zu rechtfertigen vermochte. Ein Tisch inmitten des Zimmers, vier oder fünf defekte Rohrstühle, ein wackliges Kleider-spind machten das übrige Meublement aus. Eine Art Luxus konnte man allenfalls in dem verschliffenen Fußteppich vor dem Schreibpult, in der weißen, gehäkelten Tischdecke, den kleinen Gipsabgüssen von Schiller, Goethe und Shakespeare auf dem einen der Regale und ein paar eingerahmten Kupferstichlandschaften entdecken, welche an den Wänden hingen.

Eine geraume Zeit hatte der erste stürmische Freudenaustrausch gewährt. Theodor hatte mich auf einen Stuhl hingerrissen, einen anderen für sich davor gerückt, und so saßen wir lange einander gegenüber, die ineinander geschlungenen Hände auf die Kniee gestemmt, er mit vorgestrecktem Kopfe, sein feucht glänzendes Auge in das meine geböhrt, — was wir gesprochen, ich weiß es nicht: nur, daß er plötzlich lachend aufschmeckte und mit den Worten „Herr Gott! meine Alte! wenn die das hört — — hel holla! Weib — Mathilde!“ nach der Thür sprang, sie eilig aufriß und die halb verschämte Frau, die noch immer nicht in grande toilette war, an beiden Händen herauszog.

„Hier mein süßes Weib — meine Mathilde! Hier mein alter, liebwürdiger Bruder Karl, von dem ich Dir so oft erzählt habe!“

Ich stand auf und grüßte, — aber ich sprach nicht; ein mächtiges Staunen hatte meine Zunge gelähmt. Mathilde! Ha, die Bekanntmachung, die ich noch vorgestern gelesen — wär's möglich. Und hab' ich recht gehört? Mathilde! Ich zerkauete den Namen förmlich, ehe ich ihn wiederholt herauspreßte.

Theodor hatte inzwischen einen leisen Disput mit seiner Frau gehabt, sich ein paar Male hinter den Ohren gekräft, — endlich war sie hinausgegangen, und er wandte sich wieder zu mir.

„Unsere Speisekammer,“ seufzte er, „ist für so seltenen Besuch nicht immer eingerichtet. Meine Frau wird zusammenkrachen, was da ist. Mußt also vorlieb nehmen, Herzensjungel! — Aber Wetter noch 'mal, was ist Dir? Stehst ja da wie Sankt Martin, als er aus dem Gänsekoben heraustrach!“

Ich thaute wieder auf. „Deine Frau —“ stammelte ich, „hm! — eine recht hübsche Frau! Wie heißt sie doch?“

„Mathilde!“

„Also wirklich?“

„Wie denn wirklich? Was giebt's denn?“

„Nichts — oder sehr viel!“

„Sonderbar! Du machst mich neugierig!“

„Später, mein Junge!“

Frau Mathilde trat wieder in's Zimmer. Sie brachte ein paar Teller mit kaltem Imbiß: Brod, Butter, etwas rohen Schinken und Käse, auch ein Fläschchen Whisky nebst zwei Gläsern. Mit gefälliger Anmuth sich entschuldigend, daß sie im Augenblick nicht mehr bieten könne, breitete sie zwei Gedecke auf den Tisch aus und bat uns, Platz zu nehmen. Auf Theodors Wink setzte sie sich zu uns. Wir aßen nicht viel, — ich am wenigstens. Mich verlangte, Theodors Erlebnisse

zu hören, — wie er zu einer Frau gekommen, wie gar zu dieser? Die Neugier brannte mir am Gaumen.

„Also Du bist verheirathet!“ plägte ich endlich heraus. „Ich gratulire!“

Beide lachten. „Und Du?“ fragte Theodor, „Du bist nicht so glücklich?“

„Ei gewiß! Und Du kennst sogar meine Eroberung!“

„Wirklich?“

„Unser vis-à-vis von damals — besinn' Dich nur! Die kleine Putzmacherin —“

„Ei verflucht! Hast sie also doch gefapert? Ja, wenn ich Dir das Feld nicht geräumt hätte, — wer weiß!“

„Seh' Einer den ungalanten Mann!“ schmolte die hübsche Frau zwischen uns und kniff ihren Mann derb in die Seite.

„Au!“ machte dieser. „Na, sei ruhig, mein Engel! Ich habe Dich ja!“ Damit nahm er sie beim Kopfe und drückte ihr einen Kuß auf die Lippen. „Bist ja mein Goldtöbchen, meine Märchenprinzessin, die ich mir mit eigenem Schwerte erlöst und aus der Drachenburg entführt habe! Ha, Junge!“ fuhr er zu mir gewand lachend fort, „das ist eine Geschichte voll Romantik! Wenn ich Dir die erzähle —“

„Nur zu!“

„Darf ich?“ Die hübsche Frau nickte; er lehnte sich behaglich zurück und begann:

„Jener verhängnißvolle Abend, da unser geweihte Bund in Rauch aufging, steht Dir gewiß ebenso lebhaft noch vor Augen wie mir. Du erinnerst Dich jenes blutigen Renkontres, das in dem Augenblick vorfiel, als die heilige Hermannad uns auf den Hals rückte. Was in den nächsten Minuten mit mir vorging, weiß ich nicht; ein Taumel der Aufregung hatte mich jählings meiner Sinne beraubt. Als ich wieder zu mir selbst kam, fand ich mich einsam auf offener Straße, und das eben Geschehene schwebte nur wie ein dunkler Traum vor mir. — „Ich habe einen Glenden gezüchtigt!“ — das war die einzig klare Stimme, die in mir sprach, ich habe ein heilig Standrecht ausgeübt, und er wird an dem Siebe nicht umkommen!“

„Basta! — Oder ist er's? Du mußt es ja wissen —“

„Nein, Lieber, Unkraut, wie bekamt, vergeht nicht. Er hat ein paar Wochen lang geröchelt, hat sich auskurirt und ist nun vollends geworden, was sein Talent versprach: ein „fürtrefflicher“ Spürhund der Themis.“

„Schad' um meine Hochquart! — Nun, mein Gewissen blieb auch damals sehr ruhig. Du kennst mich! Es ist nie meine Art gewesen, mich lang' in einer Empfindung fest zu saugen. „Was da?“ rief ich mir zu, „der erste Akt eines Trauerspiels ist zu Ende, der Vorhang gefallen! Machen wir Pause, bis der zweite anfängt!“ — Ich schlenderte weiter. — „Wie aber?“ fuhr ich in meinem Monologe fort, „dies Finale war zu gräßlich!“ Meine Nerven sind auf die Folter gespannt, und ich muß nothwendig abspannen! Ha! So ein lustig Abenteuer müßte mir jetzt aufstoßen, — ein Satyrspiel, wie es die Alten als Einschleibsel ihrer Tragödien gern hatten!“ Und Gott Romus erhörte mich.

Nach dem kurzen Selbstgespräche, das ich unter dem flackernden Lichte einer Ecklaterne gehalten hatte, drückte ich meinen Hut tiefer ins Antlitz, wickelte mich fester in meinen Mantel, denn ein kühler Nachtwind erhob sich, und nachdem ich vergebens umhergespäht, warf ich mich aufs Gerathewohl in das Dunkel einer Querstraße, lief diese zu Ende, bog wieder in andere; immer düsterer wurden die Regionen, in die ich mich vertiefte — allein ich fand nichts, nicht ein lumpiges Abenteuer. Sackerment, daß verdroß mich! Mergelich lenkt' ich aus der letzten Sackgasse, in die ich gerathen, wieder zurück. Schon war ich müde geworden. Einen Moment blieb ich stehen. „Am Besten, Du gehst nach Haus“, denk ich und kalkulire so: jetzt die Straße entlang — über den Friedrichsplatz weg — dann die Schloßgasse hinauf — wieder zurück in die Jägerstraße — das wird der nächste Weg sein. Also vorwärts!“

Eben will ich nun ausschreiten, da öffnet sich geräuschlos mir zur Linken eine Hausthür — eine weibliche Gestalt, tief vermunnt, tritt heraus, schließt ebenso still wieder und stürzt auf mich zu, indem sie leise flüstert:

„Bist Du's, Robert? Ha! Gott sei Dank! Endlich in Deinen Armen!“

(Fortsetzung folgt.)

## Ämtlicher Theil.

### 5. Generalrathssitzung.

Verhandelt Berlin, den 30. August 1899. Sitzungszimmer Sendelstraße 30.

Der Vorsitzende R. Bahke eröffnet die Sitzung um 8 Uhr Abends. Anwesend sind die Generalrathsmitglieder Bahke, Bam bach, Liebau, Wulff, Gakner, Liebscher, Rehbold, Ludewig und Wittenberg; sowie der vierte Bureaubeamte Genosse Scheerbarth. Die Generalrevisoren Marzilger, Günther und Meyer sowie Centralrathsvortreter Sukmann wohnen den Verhandlungen bei; als Gast

wird Genosse Fiedler aus Charlottenburg von dem Vorsitzenden begrüßt.

Nachdem das Protokoll der vierten Generalrathssitzung in dem veröffentlichten Wortlaute genehmigt worden; giebt der Vorsitzende die heutige Tagesordnung bekannt; dieselbe lautet: 1. Geschäftliches. 2. Bestätigung von Ergänzungswahlen. 3. Hilfsfondsgefuche. 4. Centralrathsbericht.

1. a) Zu Haspe hat sich durch Bemühung des Genossen Wegener ein Ortsverein der Schreiner mit 11 Mitgliedern konstituiert;

derselbe beantragt Aufnahme in den Gewerbeverein. Der Generalrath spricht einstimmig diese Aufnahme aus, bestätigt den gemeldeten Ausschuss mit dem Vorbehalt der umgehenden Einfindung der Station und der Kontrakte und sendet dem neuen Ortsverein seinen genossenschaftlichen Willkommensgruß, gleichzeitig dem Genossen Wegener Dank für seine Bemühung aussprechend.

b) Aus Köln a. Rh. wird beantragt, nach dort Jemand behufs Agitation zu entsenden und denselben zu beauftragen hierbei gleichzeitig die Provinzen Rheinland und Westfalen zu berücksichtigen. Der Generalrath erkennt im Prinzip die Nothwendigkeit dieses Besuchs an und beschließt denselben in allernächster Zeit zu berücksichtigen.

c) Von einem eingeschickten Programm zum Stiftungsfeste des Ortsverbandes zu Vetschau wird dankend Kenntniz genommen.

d) Nimmt der Generalrath von dem Berichte über die in Leipzig entstandene Arbeitseinstellung Kenntniz.

e) Berichtet der Vorsitzende Bahlke über die in Forst i. Lausitz herrschende Lohnbewegung nach dem von dort geforderten und eingesandten Berichte, nach welchem die gestellten Forderungen nunmehr bewilligt sind.

f) Mit großem Interesse nimmt der Generalrath von dem eingehenden Reiseberichte des Generalrathsmitgliedes Genossen Treiber (Breslau) über seine im Auftrage des Generalraths ausgeführte Reise nach Zabrze, Gleiwitz, Schönwald und Festenberg Kenntniz, gleichzeitig denselben Dank aussprechend; im Anschluß an diesen Bericht spricht sich der Generalrath hinsichtlich der aus Breslau erfolgten Anregung über die in Aussicht gestellte Gründung eines Ortsvereins der Modelltischler dahingehend aus, daß dieser Sache näher getreten werde, nachdem weiterer Bericht vorliegen würde, welcher nun wohl eingegangen, aber ergiebt, daß die Angelegenheit in beabsichtigtem Sinne noch nicht spruchreif ist.

g) Auf Grund des vorliegenden Briefes sowie des Berichtes lehnt es der Generalrath einstimmig ab, dem Mitgliede Buch-Nr. 11570 G. Elsner zu Breslau die beantragte Uebersiedelungsbeihilfe zu bewilligen.

h) Nach den nunmehr aus einer Anzahl Ortsvereinen vorliegenden Antworten hat der Ausschuss des Ortsvereins Leipzig-Gohlis denselben ein Cirkular zugeschickt, in welchem um Geldsammlungen für diejenigen streitenden Mitglieder, welche wegen zu kurzer Mitgliedschaft noch nicht laut Statut unterstützungsberechtigt sind, ersucht wird.

Wiederholt ist ein derartiges Herantreten an die einzelnen Ortsvereine ohne Vorwissen des Generalraths untersagt worden. Der Generalrath beschließt demzufolge einstimmig dem Ausschuss des Ortsvereins Leipzig-Gohlis wegen dieser Nichtbeachtung eine ernste Rüge zu ertheilen; im Wiederholungsfalle würde derselbe sich die Folgen selbst zuzuschreiben haben.

i) Nochmals macht der Generalrath unter Hinweis auf das Unterstützungsreglement auf die rechtzeitige Einfindung der Anträge wegen Arbeitslosigkeitunterstützung aufmerksam.

k) Der Generalrath beschließt hierdurch sämmtlichen Mitgliedern bekannt zu geben, daß der durch die Generalversammlung beschlossene, auf 15 Pf. pro Woche festgesetzte Gewerbevereinsbeitrag für die 40. und den folgenden Wochen bezahlt werden muß.

2. Bestätigt der Generalrath die aus den Ortsvereinen Pr.-Stargard, Neckarsulm und Breslau (Tischler) gemeldeten Ergänzungswahlen einzelner Ausschussmitglieder.

3. Aus dem Hilfsfonds werden dem Mitgliede Buch-Nr. 188 Johann Käse-Berlin (Erster) 25 Mark als Unterstützung bewilligt. Das Hilfsfondsgesuch des Mitgliedes Buch-Nr. 14338 W. Reinisch-Duisburg a. Rh. wird abgelehnt.

4. Berichtet Centralrathsvertreter Fußmann über die Verhandlungen aus der Centralrathssitzung in eingehender Weise.

Die Tagesordnung ist somit erledigt. Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 10 1/4 Uhr Abends.

Für den Generalrath:

**N. Bahlke,**  
Vorsitzender.

**F. Liebau,**  
Schatzmeister.

**G. L. Wulff,**  
Generalsekretär.

**Nächste Generalrathssitzung Mittwoch, den 20. Septbr., Abends 8 Uhr ohne vorherige Einladung.**

### 4. Vorstandssitzung

der Zuschuß-Arranken-Unterstützungs- und Begräbniskasse.

„Eingeschriebene Hilfskasse.“

Verhandelt Berlin, den 30. August 1899. Sitzungszimmer Sendelstraße 30.

Der Vorsitzende N. Bahlke eröffnet die Sitzung um 10 1/4 Uhr Abends. Anwesend sind die Vorstandsmitglieder Bahlke, Bamburg, Liebau, Wulff, Gahner, Liebcher, Ludewig, Rehbold und Wittenberg; sowie der vierte Bureaubeamte Genosse Scheerbarth. Die Generalrevisoren Marzilger, Günther und Meyer wohnen den Verhandlungen bei. Als Gäste werden begrüßt die Genossen Fußmann aus Verwaltungsstelle Berlin I und Fiedler aus Verwaltungsstelle Charlottenburg.

Die vom Vorsitzenden bekannt gegebene Tagesordnung lautet: 1. Geschäftliches. 2. Bestätigung von Ergänzungswahlen.

1. a) Von dem königlichen Polizeipräsidium ist dem Vorstande die Genehmigung des Kassenstatuts, enthaltend die Beschlüsse der zweiten ordentlichen Generalversammlung, am 30. August zugesandt worden. Der Vorstand nimmt Kenntniz von diesem Schriftstücke.

b) Lehnt der Vorstand die Aufnahme des Herrn Gustav Diegel, Verwaltungsstelle Charlottenburg, wegen ungünstigem Gesundheitsattest einstimmig ab.

2. Bestätigt der Vorstand die aus Verwaltungsstelle Breslau II gemeldeten Ergänzungswahlen einzelner Verwaltungsmitglieder.

Die Tagesordnung ist somit erledigt; es wird das Protokoll vollzogen, worauf der Vorsitzende die Sitzung um 10 3/4 Uhr Abends schließt

Für den Vorstand:

**N. Bahlke,**  
Vorsitzender.

**F. Liebau,**  
Schatzmeister.

**G. L. Wulff,**  
Generalsekretär.

**Nächste Vorstandssitzung Mittwoch, den 20. September, Abends, ohne vorherige Einladung.**

### 12. Bureau Sitzung.

Verhandelt Berlin den 4. September 1899, Vormittag 10 Uhr.

1. Nürnberg (Schreiner). Das eingeschickte Hilfsfondsgesuch wird dem Generalrath überwiesen.

2. Leipzig-Gohlis. Ehe zu dem Rechtshutgesuch des Mitgliedes Schirmer Beschluß gefaßt werden kann, ist die Einfindung eines genauen Berichtes über den Grund der Entlassung des Mitgliedes, ferner wodurch die Kürzung der Forderung um 581 Mk. bedingt worden und drittens, worauf der Arbeitgeber die Berufung begründet hat. Daß das Schreiben aus Leipzig-Gohlis ungenügend frankirt war, wird monirt und ist für die Folge zu vermeiden, widrigenfalls der Absender das Strapporto zurückzuerstatten hat.

3. Fürth. Von der Mittheilung über die bevorstehende Arbeitseinstellung der dortigen Metallschläger ist Kenntniz genommen worden.

4. Haynau. Bezüglich der Differenzen zwischen dem dortigen Vorsitzenden und einem Mitgliede wird beschlossen, daß Haynau einen anderen Vorsitzenden zu wählen hat, sowie daß den beiden Betreffenden für die Dauer eines halben Jahres der Besuch der Ortsvereinsversammlungen untersagt wird.

5. Olbernhau. Die Aufnahme des Herrn Max Steinert kann nur dann bestätigt werden, wenn derselbe eine Bescheinigung des Arbeitgebers erbringt, daß Herr Steinert dort als Drechsler beschäftigt ist und seit wann derselbe als solcher dort arbeitet.

6. Charlottenburg. Der Ortsverbandsausschuss hat sich mit seinem Antrage an den Centralrath zu wenden.

7. Spandau. Die gewünschte Ausfertigung wird den Ortsvereinen zugeschickt werden.

8. Leipzig. In Betreff des dortigen Tischlerstreiks stimmt das Bureau den gemachten Mittheilungen zu und erwartet fortlaufenden Bericht über den Stand dieser Sache. Für diejenigen Mitglieder, welche in diese Arbeitseinstellung mit hineingezogen werden, sind vollständig ausgefertigte Antragsformulare, diese Unterstützung betreffend, einzuschicken.

9. Stettin-Grabow. Zu der Angelegenheit des Mitgliedes Schulz hat der Ausschuss Rath beim dortigen Gewerbegericht einzuholen.

10. Neustadt a. d. S. Durch die Zusendung des Protokolls der Generalversammlung ist der mitgetheilte Wunsch um Berichterstattung erledigt.

11. Görlitz (Tischler). Die entstandenen und beantragten Agitationsunkosten werden bewilligt und können vom dortigen Kassirer gegen Quittung eingezogen werden; hinsichtlich der Meldung wegen der Sitzungen ist nochmals beim Ortsverbandsausschuss der Versuch zu machen, es zu erreichen, daß diese Sitzungen auf einen anderen Tag verlegt werden.

12. Heiligenbeil. Das Gesuch muß dem Generalrath überwiesen werden.

13. Lissa. Von dem Unfalle des Mitgliedes Schlaffe ist dem Bureau erst heute, und zwar gleichzeitig mit der Meldung, daß das Mitglied verstorben ist, Kenntniz geworden. Da mitgetheilt worden ist, daß der Unfall-Versicherungsgenossenschaft der Unfall gemeldet wurde, so sieht das Bureau weiterem Bericht zu der Sache entgegen. Daß die Unfallmeldung erst heute dem Bureau mitgetheilt, und nicht sofort, wie es das Statut vorschreibt, wird gerügt.

14. Arbeitslosigkeitunterstützung ist zu zahlen den Mitgliedern Buch-Nr. 3325 Kroll-Mathenow vom 4. 9. an (Beitragabst. 36. W.) und Buch-Nr. 12551 Peter Glas-Kaiserslautern vom 5. 9. 1899 an (Beitragabst. 36. W.).

15. In Arbeit: Mitglied Buch-Nr. 3431 Paul, Buch-Nr. 8145 Köppen und Buch-Nr. 13537 Kirsten, sämmtlich Berlin (Nord) am 1. 9.; — Buch-Nr. 7709 Bohmann-Berlin (Moabit) am 30. 8. 1899.

Schluß der Sitzung 12 1/2 Uhr.

Das Bureau:

**N. Bahlke,**  
Vorsitzender.

**F. Liebau,**  
Schatzmeister.

**G. L. Wulff,**  
Generalsekretär.

### Zur geneigten Beachtung!

Zum Ersatz verloren gegangener Quittungsbücher, welche hiermit für ungültig erklärt werden, ist (§. 26 der Geschäfts-Ordnung) kein Kassierer berechtigt, sondern hat den Verlust sofort dem Generalsekretär zu melden; sollte einem unserer Kassierer ein solches vorgelegt werden, so ist dasselbe sofort einzuziehen und dem Generalsekretär einzusenden.

Nr. 7777 Gustav Virfigt-Danzig. — Nr. 11924 Sylvester Neumann-Pr. Stargard.

Das Bureau:  
**H. Bahlke**, Vorsitzender.  
**F. Liebau**, Schatzmeister.  
**E. L. Wulff**, Generalsekretär.

### Versammlungen.

#### September.

- Augsburg.** 9. Abds. 8 Uhr, Vers. im Gasth. „Wiener Hof“, Carmelitenstr.  
**Bamberg.** 16. Abds. 8 Uhr, Vers. im Gasth. „Stadt Zittau“. Gesch., Beitrags.  
**Berlin (Ost).** 16. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Adalbertstr. 21. Berichte, Versch.  
**Berlin (West).** 9. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Koppenstraße 65. Beitrags, Vortrag des Hrn. Dr. Weger üb. „Neues Polierverfahren“.  
**Berlin (West).** 9. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im Rest. „Spreehallen“, Kirchstr. 27.  
**Berlin (West).** 9. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Kufstr. 10, Ecke Böbenstr. Gesch. — 16. Septbr., Abds. 8 1/2 Uhr, Familienabend im Vereinslokal.  
**Berlin (Nord).** 9. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Brunnenstr. 41 Gesch., Vereinsang.  
**Berlin VI (Pianofortearb.).** 16. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Gausewig, Reichenbergerstr. 147. Gesch., Berichte, Beitrags.  
**Bredow.** 16. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Glawe, Wilhelmstr. 71. Gesch., Beitrags. zc  
**Breslau (Holzarb.).** 16. Abds. 8 Uhr, Vers. im Restaur. Jüttner, Grenzhausgasse 4. Gesch. — Beitrags. auch am 30. Septbr. da.  
**Breslau Tischler.** 16. Abds. 8 Uhr, Vers. im Rest. „Zum grünen Bergel“, Kupferhämdestr. 29. Gesch. Beitrags. jeden Sonnabend da.  
**Bromberg.** 17. Nachm. 2 Uhr, Vers. b. Wichert, am Fischmarkt. Gesch., Versch.  
**Bruchsal.** 16. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im Rest. „Zum Krokodil“, Kaiserstr.  
**Cannstatt.** 10. Vorm. 10 1/2 Uhr, Vers. im Gasth. „Zur Fischerei“ Beitrags. zc.  
**Chemnitz.** 11. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. in d. „Reichskrone“, Reichstr. 73. Versch.  
**Cöln a. Rh.** 17. Vorm. 10 1/2 Uhr, Vers. in der „Brauerei Belten“, Sternengasse 89—91. Gesch., Beitrags., Versch.  
**Danzig.** 16. Abds. 8 Uhr, Vers. Vorstadt. Graben 9. Gesch., Beitrags., Versch.  
**Dresden.** 16. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Frauenstr. 12, l. Gesch., Berichte, Versch.  
**Düsseldorf.** 10. Vorm. 10 1/2 Uhr, Vers. b. Grabensee, Ost- u. Steinstr.-Ecke.  
**Duisburg.** 17. Vorm. 11 Uhr, Vers. b. Pelzer, Friedrich-Wilhelmspl. Versch.  
**Eibing.** 16. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gewerbehause“, Beitrags., Monatsber. zc.  
**Erlau.** 9. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Rest. z. Wilhelmshütte“. Beitrags. zc.  
**Gleitwitz.** 16. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Hüttengasthaus“. Gesch., Versch.  
**Görlitz (Tischl.).** 20. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. in d. „Pilgerstänke“, Heilige Grabstr. Gesch., Beitrags., Versch.  
**Görlitz.** 16. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. in „Helm's Restaur.“ Beitrags., Gesch.  
**Hagen.** 9. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Saarmann, Wehringhauserstr. 39. Gesch.  
**Halberstadt.** 9. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im Rest. „Zum Seydlitz“. Gesch., Versch.  
**Jena.** 9. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Kaffeehause“. Gesch., Beitrags.  
**Kaiserslautern.** 9. Abds. 9 Uhr, Vers. in d. „Bavaria“, Mannheimerstr. 57.  
**Karlruhe.** 17. Vorm. 10 Uhr, Vers. im Gasth. „König v. Preußen“, Adlerstr.  
**Königsberg.** 9. Abds. 8 Uhr, Vers. Polnischestr. 12. Monatsbericht, Gesch., Beitrags., Fragek.  
**Kulmbach.** 17. Nachm. 3 Uhr, Vers. b. Schindhelm, Grünweh 300. Gesch. zc.  
**Landenberg I.** 9. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Matt, Paradeplatz. Beitrags., Gesch.  
**Landenberg II.** 16. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Ferber, Priesterstr. 9. Beitrags. u. A.  
**Langenöls.** 16. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Pfeiffer, Gesch., Beitrags., Versch.  
**L. Lindenau.** 16. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. i. „Hönig's Saalbau“, Lügnerstr. 14.  
**Leipzig-Ost.** 16. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im Rest. „Zur Börse“, L.-Neudnig, Buchengartenstr. Gesch., Beitrags., Versch.  
**Piegnitz.** 9. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. i. Gasth. „Zum Kaiserhof“. Gesch., Versch.  
**Pöbau.** 9. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Albertgarten“. Beitrags., Versch.  
**Pöberl.** 16. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. i. „Henning's Gasth.“, Mariesgrube 15. Versch.  
**Udenstedeid.** 10. Nachm. 5 Uhr, Vers. b. Woss. Beitrags., Gesch. zc.  
**Wannheim.** 16. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Salben Mond“. Gesch., Beitrags. zc.  
**Neustadt (Westpr.).** 17. Nachm. 4 Uhr, Vers. im „Freundschaftl. Garten“ Beitrags., Gesch. u. A.  
**Nowawes.** 9. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Germaniasaal“, Wilhelmstr. 24.  
**Patschkau.** 16. Abds. 7 1/2 Uhr, Vers. im Gasth. „Zum gelben Löwen“. Beitrags.  
**Pösen.** 19. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Grüning, Wasserstr. 27. Gesch., Beitrags.  
**Rhedyt.** 10. Vorm. 11 Uhr, Vers. b. Grünwald, Friedrich-Wilhelmstr. Versch.  
**Rixdorf.** 9. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Herrmannstr. 199. Gesch., Beitrags. zc.  
**Rudolstadt.** 16. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Restaur. Danz.“ Beitrags., Gesch. Beiträge nur in der Versamml. v. den Mitgliedern selbst.  
**Saarbrücken.** 9. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. i. Rest. „Sohenzollern.“ Beitrags.  
**Schwenditz.** 9. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Reißler, Bahnhofstr. Beitrags., Gesch.  
**Schönbach.** 16. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Odeon“. Beitrags., Versch.  
**Spandau.** 16. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Sturm, Bahnhofstr. 1. Beitrags. zc.  
**Sprottau.** 16. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Winkler. Gesch., Beitrags., Versch.  
**Pr. Stargard.** 9. Abds. 9 Uhr, Vers. in der „Turnhalle“. Beitrags. zc.  
**Stahfurt.** 10. Nachm. 4 Uhr, Vers. b. Kalle, Gästenerstr. 3. Gesch., Versch.  
**Stolp.** 9. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Buggert. Beitrags., Versch.  
**Striegan.** 16. Abds. 8 Uhr, Vers. im Gasth. „Zum schwarzen Bär“. Beitrags. zc.  
**Wittenberg.** 9. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Wildgrube, Juristenstr. Beitrags.  
**Wittenberge.** 9. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Göhrig. Gesch., Versch.  
**Worms.** 9. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im Gasth. „Zum Rheintal“, Rheinst. 4. Gesch.  
**Zabrze.** 17. Nachm. 2 Uhr, Vers. b. Polodzy, Glückstr. Beitrags.

## Anzeigen.

### Für Errichtung

### industrieller

### Etablissements

darf die Stadt **Grossenhain i. S.** als ganz besonders geeignet empfohlen werden.

**Grossenhain** ist Knotenpunkt der Berlin-Zossen-Dresdner und der Priestewitz-Grossenhain-Cottbusser Eisenbahn, durch Priestewitz mit der Linie Leipzig-Dresden und Berlin-Höherau-Dresden verbunden und der Mittelpunkt der Großstädte Dresden, Leipzig, Berlin und Chemnitz.

Die Bahn Grossenhain-Neudorf wird jedenfalls schon in kurzem zur Ausführung gelangen und deren Fortführung nach einem Punkt der sächs. schlesischen Linie einerseits und nach Niesitz andererseits in nicht zu ferner Zeit bewirkt werden.

**Grossenhain** ist Garnisonstadt, Sitz des Königl. Amtsgerichts, der Königl. Amtshauptmannschaft, sowie des Königl. Bezirkskommandos, besitzt vorzügliche Bürgerschulen und Realschule, wie auch seit nahezu 30 Jahren eine im hohen Ansehen stehende Handelsschule.

Von **Industriezweigen** sind Tuch- und Buckskinfabrikation, Wollgarnspinnereien, Kattun- und Wachstuchdruckereien, Maschinen-, Blechwaren- und Cigarrenfabriken, Ziegeleien, Kunst-Eisereien und Schlossereien hervorzuheben.

Steinkohlen und Braunkohlen, sowie Briquettes sind in ziemlicher Nähe vorhanden.

**Grossenhain** ist der Mittelpunkt für einen bedeutenden landwirthschaftlichen Umkreis, in welchem der Sitz von 4 Remontedepots der Königl. Sächs. Militär-Verwaltung, besitzt umfangreiche Gasanstalt und ein vorzügliches städtisches Wasserwerk, sowie einen neuen, nach neuesten Systemen eingerichteten Schlachthof, ferner einen ca. 100 Acker umfassenden, fast einzig in seiner Art dastehenden Stadtpark.

**Industrielle**, welche beabsichtigen, neue Unternehmungen anzulegen, dürfen seitens der städtischen Behörden auf das größte Entgegenkommen rechnen und werden gebeten, sich behufs zu erwerbender Bauplätze aus städtischem oder privatem Besitz und zur Erlangung sonstiger wünschenswerther Auskünfte an den Stadtrath zu Grossenhain direkt oder an einen der Unterzeichneten zu wenden.

Stadtrath **D. Hoffmann**. Stadtrath **R. Böhme**.  
 Stadtr. **C. Herbst**. Stadtverordnetenvorsteher Justizrath **Kayffelliz**.  
 Stadtv.-Vizevorst. **D. Buchwald**. Stadtv. **Sigismund Beeg**.

### Ortsverein Halle.

Unseren Genossen nochmals zur Nachricht, daß die 30 jährige Mitgliedschaft unseres Genossen **Seela am Sonnabend, den 9. September, Abds. 8 1/2 Uhr**, im Lokale unseres Genossen Hartung (Restaur. Gutenberg), Königstr. 21, gefeiert wird. Das Erscheinen eines jeden Mitgliedes ist Ehrensache. **J. A.: E. Spanier, Sekretär.**

### Landbau-Fachschule

zur Ausb. v. Polieren u. v. Maurer- bzw. Zimmermeistern f. d. Land u. ff. Städte. 2 bis 3 Semester.

**Tischler- Ziegler'schule.**  
 Progr. v. Technikum zu Lemgo i. Lippe.

### Tischlerei für

**Sigmöbel** mit fester, guter Kundschaft ist wegen vorgerücktem Alter des Besitzers vortheilhaft käuflich oder pachtweise abzugeben. Briefe bef. unter **S. 556 Rudolf Woffe, Celle.**

### Der Arbeitsnachweis

der vereinigten Ortsvereine der Tischler **Berlin I—VI**, für Jedermann unentgeltlich, befindet sich jetzt

**Scharnstr. 20, pt.**

Täglich geöffnet Vorm. v. 8—10 Uhr.

### 8—10 tüchtige Bautischler

finden dauernde Beschäftigung in der **Dampftischlerei v. M. Lorenz**, Osterode (Ostpr.).

### Tischlergesellen

auf weiße Möbel finden dauernde Beschäftigung.

**Edm. Meckert**, Mech. Möbelfabrik, Raumburg a. S.

### 2 tüchtige Bautischler

erhalten bei hohem Lohn dauernde Arbeit. **C. Brückner**, Tischlerstr., Wittenberge, Schützenstr. 10.

### Der Arbeitsnachweis

des Ortsverbandes **Elberfeld** befindet sich bei Herrn **Figge**, Breite- und Arenbergerstr.-Ecke.

# PATENTE

schnell und sorgfältig durch

**RICHARD LÜDERS, PATENT-BÜRO in GÖRLITZ.**